

Anlage 1 zum Kooperationsvertrag mit außerschulischen Kooperationspartnern
ANGEBOTSKONZEPT

Angebotskonzept _____ zum Kooperationsvertrag _____
(Ifd. Nummer) (Vertragsnummer)

Angaben zum Kooperationspartner

Name des außerschulischen Kooperationspartners	
---	--

Angaben zum ganztagsspezifischen Angebot des Kooperationspartners

Titel (dieser <i>sollte</i> die Kooperationsidee treffend beschreiben)	
Inhalt (kurze <i>inhaltliche</i> Darstellung des Angebotes)	
geplante Schülerzahl/Klassenstufe(n)	
Angebotszeitraum (Datum von ¹ – bis)	
Tätigkeitszeiten (z.B. wöchentlich/14-tägig/Projektdauer; Wochentag/e; Uhrzeit von-bis)	
Durchführungsort	
Anzahl der Tätigkeitseinheiten im Angebotszeitraum (bei mehrjährigen Angeboten bitte pro Schuljahr angeben)	
Dauer einer Tätigkeitseinheit (in Minuten)	
finanzielle Aufwandsentschädigung pro Tätigkeitseinheit	
geplante Gesamtaufwandsentschädigung für das Angebot (bei mehrjährigen Angeboten bitte pro Schuljahr angeben)	

¹ Die Durchführung des Angebotes und damit die Tätigkeit des Kooperationspartners kann frühestens mit erfolgter vollständiger Unterzeichnung von Vertrag und Konzept beginnen.

Anlage 1 zum Kooperationsvertrag mit außerschulischen Kooperationspartnern ANGEBOTSKONZEPT

Angaben zur das Angebot durchführenden Person

<i>Name, Vorname</i>	<i>Art der Qualifikation</i>
<i>Name, Vorname</i>	<i>Art der Qualifikation</i>
<i>Name, Vorname</i>	<i>Art der Qualifikation</i>

Die Vorlage des Nachweises einer Betriebs²- bzw. Privathaftpflichtversicherung, eines erweiterten Führungszeugnisses³ (nicht älter als 3 Monate), die Vorlage eines Qualifikationsnachweises und des Masernschutz-Nachweises der durchführenden Personen⁴ wird durch die Unterschrift des Vertreters/der Vertreterin der Schulleitung bestätigt. Die Nachweise haben der Schule im Original vorgelegen.

<i>Ort, Datum</i>	<i>Vertreter/in der Schule</i>
	<i>Vertreter/in des Kooperationspartners</i>
<i>Ort, Datum</i>	<i>Vertreter/in der zuständigen unteren Schulbehörde⁵</i>

² Dieser Nachweis ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner eine Landesbehörde ist. Dieses Abweichen von den Vertragsregelungen ist gemäß § 7 Absatz 1 des Vertrages - von beiden Partnern unterzeichnet - schriftlich am Vertrag festzuhalten.

³ Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner und die das Angebot durchführende Person in einem direkten Arbeitsverhältnis zueinanderstehen und das erweiterte Führungszeugnis dafür ohnehin Voraussetzung ist. Der Kooperationspartner verpflichtet sich dann allerdings schriftlich zur sofortigen Anzeige ihm als Arbeitgeber bekannt gewordener Informationen in Strafsachen. **Diese Erklärung ist den Vertragsunterlagen beizufügen.**

⁴ Der Masernschutz-Nachweis ist nur für Personen erforderlich, die nach 1970 geboren wurden.

⁵ Entfällt, wenn die Zeichnungsbefugnis seitens der zuständigen unteren Schulbehörde auf die Schulleitung übertragen wurde (entsprechend geschlossene Vereinbarung muss vorliegen) und die jeweils aktuell geltenden Kriterien zur Zeichnung durch die Schule für dieses Angebot zutreffend sind.